

Pulsnitzer Wochenblatt

Seensprecher: Nr. 16

Bezugs-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Womendiatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend

Mit „Illustriertem Sonntagsblatt“, „Aus der Landwirtschaft“, „Hof- Garten- und Hauswirtschaft“ und „Mode für Alle“

Abonnement: Monatlich 60 Pf., vierteljährlich Mark 1 80 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mark 1.86.

Amts-Blatt

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünfmal gespaltene Zeile 20 Pf., im Bezirk der Amtshauptmannschaft 15 Pf. Amtliche Zeile 80 Pf., außerhalb des Bezirkes 1 M Reklame 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

umfassend die Ortlichkeiten: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrensdorf, Bretinig, Hanswalde, Oborn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Richtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 94.

Donnerstag, den 9. August 1917.

69. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen befinden sich auch auf der Beilage.

Amtlicher Teil.

Aufhebung des Pflichtverbots für unreifes Obst.

Auf Grund der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September / 4. November 1915 wird angeordnet: Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 26. Juli — 617 a L. O. O. —, betr. Pflichtverbot für unreifes Obst, tritt mit dem heutigen Tage außer Kraft.

Dresden, den 7. August 1917.

Ministerium des Innern.

Beim Verkauf durch den Kartoffelerzeuger gilt der Höchstpreis von 10 M für den Zentner Frühkartoffeln im Königreich Sachsen noch bis zum 15. August 1917.

Dresden, den 6. August 1917.

Ministerium des Innern.

Wegfall der Zusatzfleischkarten.

Die Bekanntmachungen des Kommunalverbandes vom 13. April, 5. Mai, 11. Mai, 12. Juni, 9. und 16. Juli dieses Jahres, soweit darin Bestimmungen über die Fleischzulage und die Fleischverbilligung enthalten sind, werden mit der Maßgabe aufgehoben, daß vom 13. dieses Monats ab neben der Reichsfleischkarte **Zusatzfleischkarten nicht mehr** ausgegeben werden.

Vom 13. August d. J. an beträgt die sichergestellte Wochenkopfmenge an Fleisch $\frac{1}{2}$ Pfund einschließlich Knochen.

Kamenz, am 6. August 1917.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Butterverforgung.

Auf den Abschnitt N der Landesfettkarte wird $\frac{1}{2}$ Pfund Butter geliefert. Die Belieferung erfolgt in dieser Woche in vollem Umfange in Kamenz, Pulsnitz, Königsbrück, Großröhrensdorf, Bretinig und Pulsnitz M. S., in den übrigen Bedarfsgemeinden zum Teil in dieser zum anderen Teil in der nächsten Woche. Nähere Bestimmungen über die Verteilung der vorhandenen oder überwiesenen Butter haben die Gemeindebehörden zu erlassen. Militärurlauber können, falls die in den Gemeinden zur Verfügung stehenden Mengen für $\frac{1}{2}$ Pfund nicht ausreichen, nur mit einer geringeren Kopfmenge beliefert werden.

Die in der Bekanntmachung vom 20. Juli 1917 enthaltene Bestimmung, daß die Bauernbutter ungesalzen und ungesalzen abgeliefert werden möchte, war nur als Soll-Vorschrift erlassen und wird hiermit wieder aufgehoben. Die Butterjammelstellen sind also auch verpflichtet, auch gesalzene Butter anzunehmen. 1 Pfund Butter darf jedoch nicht mehr wie 15 g Salz enthalten.

Kamenz, am 6. August 1917.

Die Königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Ausgabe der neuen Fleisch-, Brot- und Mehlmarken findet am Freitag und Sonnabend, den 10. und 11. August 1917

in der Kriegsschreibstube wie folgt statt:

Freitag, den 10. August 1917:

An die Inhaber der Fleischbezugskarten	1-100	von 8-9 Uhr B.
" " " " "	101-200	" 9-10 "
" " " " "	201-300	" 10-11 "
" " " " "	301-400	" 11-12 "
" " " " "	401-500	" 12-1 M "
" " " " "	501-600	" 3-4 M "
" " " " "	601-700	" 4-5 "
" " " " "	701-800	" 5-6 "

Sonnabend, den 11. August 1917:

An die Inhaber der Fleischbezugskarten Nr. 801-900	von 8-9 Uhr B.
" " " " " 901-1000	" 9-10 "
" " " " " 1001-1100	" 10-11 "
" " " " " 1101-1200	" 11-12 "

An Brot- und Mehlmarken erhalten von jetzt ab pro Kopf und Woche: Kinder bis zu einem Jahr 1 Brotmarke und 25 g Mehl, Kinder von 1-6 Jahren 3 Brotmarken und 25 g Mehl, alle übrigen Personen 4 Brotmarken und 25 g Mehl.

Außerdem erhalten Jugendliche und sogenannte Schwerarbeiter beiderlei Geschlechts im Alter von 12 bis einschl. 17 Jahre 1 Brotmarke pro Kopf und Woche als Sonderzulage.

Wer als Schwerarbeiter anzusehen ist, ist in der Bekanntmachung des Kommunalverbandes der Königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz und der Stadträte zu Pulsnitz vom 2. d. M. erwähnt.

Da Sonderzulagen für Jugendliche und Schwerarbeiter nur auf Antrag zu gewähren sind, wird hiermit angeordnet, daß solche Anträge nur Montag, den 13. August 1917 von 8-12 und 3-6 Uhr in der Kriegsschreibstube unter Vorlegung der Geburtsurkunde und der Bescheinigungen der Arbeitgeber entgegengenommen werden, worauf die Ausgabe der Sonderzulagen erfolgt.

Auf diesen Bescheinigungen muß zu ersehen sein, wieviel Stunden der Arbeiter täglich durchschnittlich und mit welcher Arbeit derselbe beschäftigt wird.

Die Abholung der Marken durch kleine Kinder ist zu vermeiden.

Pulsnitz, am 7. August 1917.

Der Stadtrat.

Diejenigen Haushaltungen in der Stadt Pulsnitz, welche bei der Kohlenbestandsaufnahme am 18./7. 1917 einschließlich der nachgelieferten Kohlen nur bis zu 6 Zentner Kohlen besitzen, können am Freitag, den 10. d. M. von 8 Uhr vorm. bis 1 Uhr mittags in der Ratskanzlei

Kohlenkarten abholen.

Gegen Abgabe der Abschnitte Nr. 2 und 3 wird bei den hiesigen Händlern am Freitag, den 10. d. M. je 1 Zentner Kohlen abgegeben und zwar bei Herrn Bierreichelt auf dem Bahnhofe, bei den anderen Kohlenhändlern in ihren Geschäften.

Pulsnitz, am 9. August 1917.

Der Stadtrat.

Am Freitag, den 10. August 1917 von mittags 1 Uhr ab werden in den Kartoffelverkaufsstellen der Stadt Pulsnitz, Pulsnitz M. S. und Bollung gegen Abgabe der Abschnitte Nr. 12 der gelben Lebensmittelkarte

je ein Pfund Frühkartoffeln zum Preise von 13 Pfg.

abgegeben.

Außerdem wird zur Kenntnis gebracht, daß Freitag und Sonnabend Kartoffelersatzmarken wie vorige Woche zur Ausgabe gelangen.

Pulsnitz, am 9. August 1917.

Der Stadtrat.